

Abholzeiten im Offenen Ganztag

Liebe Eltern,

Ihr Kind besucht die Offene Ganztagschule (OGS) Gebrüder Grimm in Hagen. Hierzu sind Sie einen Vertrag im Rahmen der ‚Satzung der Stadt Hagen über die Erhebung von Elternbeiträgen im Rahmen der Offenen Ganztagschule im Primarbereich‘ eingegangen.

Die Teilnahme an der OGS ist gemäß des Erlasses des Schulministeriums zu den ‚Zuwendungen für die Durchführung außerunterrichtlicher Angebote offener Ganztagschulen im Primarbereich‘ auf einen regelmäßigen Besuch an allen Schultagen ausgelegt.

Eine Freistellung von der OGS ist dann möglich, wenn es sich um regelmäßige Termine wie z.B. Therapien, außerschulische Bildungsangebote wie Musikschule oder Sportvereine sowie herkunftssprachlichen Unterricht handelt. In diesen Fällen reichen Sie bitte eine schriftliche Bestätigung über die Termine und Zeiten ein. Die Genehmigung für die Abwesenheit in der OGS an diesen Tagen erfolgt nach Prüfung durch die Schulleitung. Grundsätzlich gilt: Das Kind muss in jeder Schulwoche häufiger anwesend als abwesend sein. Gemäß des o.g. Erlasses endet die OGS-Zeit frühestens um 15 Uhr. Bei einmaligen oder außerordentlichen Terminen - wie z.B. familiären Anlässen - die ein früheres Verlassen der OGS (Nach der regulären Unterrichtszeit bzw. nach der 6. Stunde) erfordern, sind Ausnahmen möglich. Reichen Sie hierzu bitte spätestens einen Tag zuvor eine schriftliche Information an die OGS-Leitung ein mit der Angabe des Grundes und des Zeitpunktes, zu dem das Kind die OGS verlassen soll.

Zur regulären Abholung Ihrer Kinder bieten wir Ihnen zwei feste Uhrzeiten an: 15 Uhr & 16 Uhr.

Eine Abholung der Kinder zu beliebigen Zeiten zwischen 15 und 16 Uhr ist aus mehreren Gründen nicht möglich:

Zum einen würde der betriebliche Ablauf in erheblichem Maße gestört, da für jeden Abholer ein Betreuer seine Gruppe verlassen muss. Gleiches gilt für Telefonate. Zum anderen würden auch die pädagogischen Abläufe in den Gruppen gestört.

Die Zeit zwischen 15 und 16 Uhr ist häufig mit Arbeitsgemeinschaften belegt. Hierbei handelt es sich um feste Gruppen, in denen eine sinnvolle Zusammenarbeit nicht möglich ist, wenn einzelne Kinder herausgezogen werden. Auch an Tagen, an denen keine Arbeitsgemeinschaften stattfinden, muss für die Kinder eine ungestörte Spielzeit im freien oder angeleiteten Spiel gewährleistet sein, die Kleingruppen sollen im Spiel nicht auseinandergerissen werden.

Wir bitten um Verständnis - zum Wohl sowohl Ihres Kindes, als auch der anderen Kinder - dass wir auf Einhaltung dieser Regelungen bestehen müssen. Sollten diese Regelungen für Sie nicht annehmbar sein, steht es Ihnen selbstverständlich frei, den OGS-Platz unter Einhaltung der Kündigungsfristen zu kündigen. Die entsprechenden Regelungen finden Sie in der OGS-Satzung, die auf der Rückseite Ihres OGS-Vertrages abgedruckt ist.

Sie finden die Satzung auch auf der Internetseite der Stadt Hagen unter www.hagen.de/Elternbeitragssatzung-OGS Für den Fall, dass ihr Platz von einem Kind auf der Warteliste übernommen werden kann, steht auch einer kurzfristigen Kündigung nichts im Wege, bitte erkundigen Sie sich hierzu im Sekretariat unserer Schule.

Ihr OGS Team

